

**ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES ZUSCHUSSES
GEMÄSS DEN RICHTLINIEN DER GEMEINDE GOSHEIM ZUR FÖRDERUNG VON
STECKERFERTIGEN PHOTOVOLTAIKANLAGEN**

1. Angaben zum Antragsteller/-in

Name, Vorname: _____

Anschrift (Straße, Haus-Nr.): _____

78559 Gosheim

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

2. Bankverbindung

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

**3. Der Zuschuss wird beantragt für eine:
(bitte ankreuzen)**

- Steckerfertige PV-Anlage bestehend aus einem Modul bis max. 600 W
 Steckerfertige PV-Anlage bestehend aus 2 Modulen bis jew. max. 600 W

4. Bestätigung und Erklärung des Antragstellers

Es wird versichert,

- a) dass ich/wir Eigentümer des Gebäudes bzw. Wohngebäudes bin/sind oder dass die Zustimmung des Vermieters/der Vermieterin vorliegt.
b) dass die geförderten Anlagen ordnungsgemäß installiert sind und unterhalten werden.

Ich/wir erkenne(n) die Richtlinien der Gemeinde Gosheim zur Förderung von steckerfertigen Photovoltaikanlagen für private Wohngebäude an und nehmen zur Kenntnis, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel erfolgt.

5. Antragsunterlagen

Dem Förderantrag sind folgende Anlagen beizufügen:

1. Kopie der Rechnung über die steckerfertige Photovoltaikanlage mit Nachweis der Einhaltung der o.g. DIN-Norm VDE AR-N 4105
2. Kopie der Registrierungsbestätigung für die Stromerzeugungseinheit im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (siehe: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>)

Hinweis:

Unter folgendem Link sind weiterführende Informationen der Netze BW einsehbar und herunterladbar:

<https://www.netze-bw.de/stromeinspeisung/steckerfertige-pv-anlage>

6. Antragsform

Das unterschriebene Antragsformular mit Antragsunterlagen gem. Ziff. 5 kann in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Gosheim, Hauptstraße 47, 78559 Gosheim oder per Email an info@gosheim.de abgegeben/eingereicht werden.

7. Datenschutz

Mit meiner Unterschrift stimme ich der personenbezogenen Verarbeitung der in diesem Antrag genannten Daten zu. Dies schließt mit ein, dass diese Daten, soweit notwendig, zum Abgleich mit der Anmeldung der Anlage bei der Netze BW verwendet werden dürfen. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Die Löschung der Daten erfolgt mit Ablauf des Jahres 2024, spätestens am 31.03.2025.

8. Unterschrift

Gosheim, den

(Unterschrift(en) der/s Antragstellers/in)